Drucksachen-Nr.	
4087/2020-2025	

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	09.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung von Fahrrad- und Motorradstellplätzen in der Altstadt

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss / Umsetzung Mobilitätsstrategie / Vertrag Radentscheid

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf Finanzplan: Baukosten ca. 25.000 € (Förderung 90 %)

Auswirkungen auf Ergebnisplan: keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 15.11.2021, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr.-Nr. 2900/2020-2025 BV Mitte, 24.03.2022, TOP 18.3, Dr.-Nr. 2900/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

a) Der Errichtung von Fahrrad- und Motorradstellplätzen in der Altstadt entsprechend der beigefügten Planung (Anlagen 1 - 11) wird zugestimmt.

Begründung:

1. Hintergrund

Auslöser für die Errichtung von Motorradstellplätzen in der Altstadt war ein Beschwerdebrief von Schüler*innen der Gymnasien an der Straße am Waldhof (Ratsgymnasium Bielefeld / Gymnasium am Waldhof) an den Oberbürgermeister, die aufgrund fehlender Motorradstellplätze im Schulbereich Strafzettel für das ordnungswidrige Abstellen ihrer Krafträder bekamen.

Im Bestand sind Motorradstellplätze im Altstadtraum in einer geringen Anzahl (ca. 4 Stk. Nähe Pizza Hut) vorhanden. Die Entfernung zu den beiden Gymnasien an der Straße Waldhof beträgt ca. 650 m. Im Rahmen des Jahnplatzumbaus sind in diesem Bereich keine Motorradstellplätze mehr vorgesehen.

In einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern des Schulamtes, des Immobilienservicebetriebs (ISB), des Umweltbetriebs (UWB), des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, der Polizei und des Amtes für Verkehr am 20.09.2021 wurden geeignete Abstellmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Eignung und Zulässigkeit bewertet.

Dabei wurden generell Stellplätze, die "gelebt" werden, kein Unfallhäufungsbild abgeben und im verträglichen Randbereich der Altstadt liegen verfolgt, um diese zu legalisieren (Anlage 1).

Gleichzeitig wurden Ziele der Mobilitätstrategie 2030, das Radverkehrskonzept und die Umsetzungsstrategie Rad (Juni 2021), welche die Errichtung von zugangsgesicherten

Radabstellanlagen und Mobilitätsstationen beinhaltet, berücksichtigt.

2. Situationsbeschreibung / Planung

Obernstraße / Oberntorwall (Anlage 2)

In einer Mitteilung vom Amt für Verkehr am 24.03.2022 bezüglich einer Anfrage "Installation von mehr Fahrradabstellmöglichkeiten" mit der Drucksachennummer 2900/2020-2025 wurde die Bezirksvertretung über diesen Standort informiert.

Im Bestand werden keine Fahrradabstellanlagen oder Motorradstellplätze im Bereich des Kunstforums Hermann Stenner angeboten. Der Oberbelag der angedachten Fläche besteht aus Natursteinpflaster.

Vorgesehen sind 6 Fahrradstellplätze. Als Anlehnbügel wird der "Bielefelder Bügel" verwendet. Die Anfahrbarkeit erfolgt über den Radweg an der Obernstraße.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die 6 Fahrradstellplätze keine Bedenken.

Empfehlung: Schaffung von 6 Fahrradstellplätzen

Waldhof / Obernstraße / Oberntorwall (Anlage 3)

In einer Mitteilung vom Amt für Verkehr am 24.03.2022 bezüglich einer Anfrage "Installation von mehr Fahrradabstellmöglichkeiten" mit der Drucksachennummer 2900/2020-2025 wurde die Bezirksvertretung über diesen Standort informiert.

Im Bestand werden im Bereich des Vorplatzes keine Fahrradabstellanlagen oder Motorradstellplätze angeboten. Der Oberbelag der angedachten Fläche besteht aus Natursteinpflaster. Zufahrtsbereiche befinden sich an der Obernstraße (Kunstforum Hermann Stenner) und Oberntorwall (freigegeben für den Lieferverkehr).

Vorgesehen sind 8 Fahrrad- und 9 Motorradstellplätze im Übergangsbereich zwischen dem Vorplatz und der Grünfläche. Als Anlehnbügel wird der "Bielefelder Bügel" verwendet. Die Motorradstellplätze werden durch Beschilderungen freigegeben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die 8 Fahrradstellplätze keine Bedenken.

Da von der Verwaltung davon ausgegangen wird, dass die angedachte Anfahrmöglichkeit der Motorradstellplätze über die Straße Oberntorwall/Obernstraße erfolgt, die Sichtverhältnisse zu den Stellplätzen gut sind, keine Unfallhäufungsstellen vorliegen, der zu überfahrende Gehwegbereich im Mittel 5 m beträgt und in der Altstadt sehr wenig Motorradstellplätze vorzufinden sind, wird die vorgestellte Planung unkritisch in Bezug auf die Krafträder gesehen. Bezüglich der Anzahl an Motorradstellplätzen wird darauf verwiesen, dass acht Fahrradstellplätze in einer Entfernung von ca. 20 m an der Obernstraße/Waldhof (Bereich L' Osteria) bzw. nach Beschluss 6 Stellplätze in einer Entfernung von 30 m an der Obernstraße (Kunstforum Hermann Stenner) vorzufinden sind. Zudem wird die Vielzahl der geplanten Motorradstellplätze aufgrund ihrer Lage (Randbereich Altstadt) und der Vermeidung des zusätzlichen Verkehrs in der Altstadt als sinnvoll erachtet.

Ladesäulen für E-Bikes sind in diesem Bereich nicht vorgesehen. Technisch wären diese jedoch nachrüstbar.

Empfehlung: Schaffung von 8 Fahrradstellplätzen und 9 Motorradstellplätzen

Nebelswall - Ratsgymnasium Bielefeld (Anlage 4 u. 5)

Im Bestand liegen bereits Fahrradabstellanlagen für 56 Fahrräder vor. Als Anlehnbügel werden Bügel aus Flachstahl verwendet. Ausgewiesene Motorradstellplätze sind nicht vorhanden, werden aber "gelebt". Der Bedarf an zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Motorräder ist gegeben. Im Bestand liegt eine Grünfläche vor. Die Aufstellung von Radabstellanlagen auf dem Schulhof kommt nicht in Betracht, da hier zu wenig Platz besteht.

Vorgesehen sind 18 Fahrrad- und 11 Motorradstellplätze im Randbereich der Schule.

Die Fahrradbügel sollen wie im Bestand aus Flachstahl, mit einem Abgrenzungsband zum Gebäude sowie Sträuchern zur Abgrenzung der Anlage erweitert werden. Eine vorhandene Hecke wird entfernt und neu gepflanzt. Der Oberbelag der angedachten Fläche soll analog zur vorhandenen Fläche aus Natursteinpflaster hergestellt werden. Nach Schulschluss sollen die Fahrradstellplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, um einen zusätzlichen Verkehrsentlastungseffekt zu erzielen.

Die Motorradstellplätze sollen im südlichen Randbereich des gemeinsamen Geh- und Radweges

durch Beschilderungen freigegeben werden. Kritisch gesehen wird hierbei die Anfahrbarkeit der Motorradstellplätze. Grund hierfür ist der gemeinsame Geh- und Radweg. Der direkte Anschluss der Motorradstellplätze zur Straße Waldhof fehlt. Eine Unterrichtung der Schüler*innen die Anfahrbarkeit nur über die Kreuzstraße/Nebelswall durchzuführen (Entfernung Stellplätze ca. 9 m) könnte ignoriert werden, da die Anfahrbarkeit einen zu großen Umweg darlegt. Dementsprechend erfolgt die Zufahrt wahrscheinlich über den kürzesten Weg der Straße Waldhof bzw. über den gemeinsamen Geh- und Radweg (Länge ca. 100 m). Gleichzeitig könnte der Verkehr von Ortsfremden durch das Anordnen der öffentlichen Stellplätze zunehmen. Personal zur Überwachung in diesem Bereich ist nicht vorhanden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die 18 Fahrradstellplätze keine Bedenken.

Die Verwaltung schlägt trotz der aufgezählten Bedenken vor, die Motoradstellplätze im Randbereich umzusetzen (Anlage 4). Der Bedarf an Motorradstellplätze liegt vor. In unmittelbarer Nähe sind keine Motorradstellplätze vorhanden. Die Sichtverhältnisse sind gut, die Breiten des gemeinsamen Geh- und Radweges sind ausreichend. Unfallhäufungsstellen liegen nicht vor. Durch den Entfall würde das "Wildparken" an verschiedenen Stellen in der Altstadt gefördert werden. Die ausgewiesenen Stellplätze würden in diesem Randbereich wahrscheinlich keinen zusätzlichen Verkehr Ortsfremder hervorrufen, da diese zu weit abgelegen sind und nur als reine Schulparkplätze gesehen werden. Hinzukommend sollten Jugendliche in der Lage sein, Vorgaben im Straßenverkehr zu befolgen und diese zu leben.

Andernfalls würden die 11 Motorradstellplätze aufgrund der Anfahrbarkeit entfallen. Weitere Anlehnbügel werden nicht vorgesehen (Anlage 5).

Empfehlung: Schaffung von 18 Fahrradstellplätzen und 11 Motorradstellplätzen

Waldhof / Welle - Ratsgymnasium Bielefeld (Anlage 6)

Im Bestand liegen keine Abstellanlagen im Zufahrtsbereich des Schulhofes vor. Das Anordnen von Radbügeln im Bereich des vorhandenen Geweihbaumes bzgl. Schäden im Wurzelbereich ist nicht möglich. Im Bestand besteht die Fläche aus Rindenmulch.

Vorgesehen sind 8 Fahrradstellplätze vor dem Schulgebäude. Die spätere Fläche wird gepflastert und mit Fahrradbügeln aus Flachstahl versehen (analog Stellplätze Nebelswall - Ratsgymnasium Bielefeld). Die Anfahrbarkeit (ca. 8 m) erfolgt über den Zufahrtsbereich zum Schulhof. Ein vorhandener Mülleimer wird versetzt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die 8 Fahrradstellplätze keine Bedenken.

Empfehlung: Schaffung von 8 Fahrradstellplätzen

Waldhof 8 – Gymnasium am Waldhof (Anlage 7 u. 8)

Im Bestand liegen bereits Fahrradabstellanlagen für 22 Fahrräder vor. Als Anlehnbügel wird der Bielefelder Standard verwendet. Ausgewiesene Motorradstellplätze sind nicht vorhanden, werden aber "gelebt". Der Bedarf an zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Motorräder ist gegeben. In unmittelbarer Nähe sind keine Motorradstellplätze vorzufinden, ("Wildparken" an verschiedenen Stellen in der Altstadt). Die Sichtverhältnisse sind gut, die Breiten des gemeinsamen Geh- und Radweges sind ausreichend. Unfallhäufungsstellen liegen nicht vor. Die Anlage befindet sich im Randbereich am Park der Menschenrechte. Der Oberbelag der angedachten Fläche besteht aus Rechteckpflaster. Die wahrscheinliche Hauptzufahrt zu den Stellplätzen erfolgt über die Straße Waldhof.

Vorgesehen sind 8 Fahrrad- und 6 Motorradstellplätze im Eingangsbereich der Schule (Anlage 7). Als Anlehnbügel wird der "Bielefelder Bügel" verwendet. Die Motorradstellplätze werden durch Beschilderungen freigegeben. Um die Anfahrbarkeit zu den Stellplätzen zu verbessern, soll im Bereich des Fußgängerüberweges der Hochbordverlauf abgesenkt werden.

Gegen die 8 Fahrradstellplätze bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Das Schüler*innen bzw. generell Motorradfahrer*innen bei der Anfahrbarkeit (ca. 15 m) zu den Stellplätzen regelkonform absteigen und schieben ist zwar unrealistisch, wird aber hier als unkritisch gesehen. Grundsätzlich führen die meisten Zufahrten zu Grundstücken über Gehwege, die gequert bzw. über kurze Distanzen sogar mitbenutzt werden. Die zurücklegende Strecke wäre bezüglich der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten zudem als unkritisch einzustufen.

Dennoch trägt der Grundstückseigentümer (ISB) aufgrund einer Ablehnung der Schulleitung gegenüber einer Anordnung von Motorradstellplätzen vor dem Gymnasium diese nicht mit.

Dementsprechend würden die 6 Motorradstellplätze entfallen und der Freiraum durch Anlehnbügel

ersetzt (Anlage 8).

Eine Einrichtung weiterer Motorradstellplätze könnte im südlichen Randbereich des Parks der Menschenrechte an der Kindermannstraße vorgenommen werden. Im Bestand befinden sich dort 12 Pkw-Stellplätze. Diese wurden für den Park der Menschrechte geschaffen. Die Parkplatzanlage wird heute bewirtschaftet. Durch das Einrichten der Motorradstellplätze an diesem Standpunkt müssten jedoch Pkw-Stellplätze (ca. 3 – 4 Stk.) entfallen. Für die Motorradstellplätze könnten keine Parkgebühren erhoben werden.

Empfehlung: Schaffung von 8 Fahrradstellplätzen und 6 Motorradstellplätzen im Eingangsbereich der Schule

Klosterplatz (Anlage 9)

Im Bestand werden keine Fahrradabstellanlagen angeboten. Ausgewiesene Motorradstellplätze sind ebenfalls nicht vorhanden, werden aber "gelebt". Der Bedarf an zusätzlichen Abstellmöglichkeiten ist gegeben. Der Oberbelag der angedachten Fläche besteht aus Natursteinpflaster.

Vorgesehen sind 6 Fahrrad- und 2 Motorradstellplätze im Randbereich des Klosterplatzes. Zwei Hochbeete sollen entfernt werden. Die öffentliche Toilette wurde bereits Anfang des Jahres abgebaut. Der Parkscheinautomat wird versetzt. Als Anlehnbügel wird der "Bielefelder Bügel" verwendet. Die Motorradstellplätze werden durch Beschilderungen freigegeben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegenüber der Errichtung der Fahrrad- und Motorradstellplätze keine Bedenken.

Empfehlung: Schaffung von 6 Fahrradstellplätzen und 2 Motorradstellplätzen

Ritterstraße / Güsenstraße (Anlage 10 u. 11)

Im Bestand liegen bereits Fahrradabstellanlagen für 17 Fahrräder vor. Als Abstellanlage werden Vorderradklemmen ("Felgenkiller") genutzt. Ausgewiesene Motorradstellplätze sind nicht vorhanden, werden aber teilweise "gelebt". Der Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Motorräder ist gegeben. Der Oberbelag der angedachten Fläche besteht aus Pflastersteinen.

Vorgesehen sind 8 Fahrrad- und 2 Motorradstellplätze im Bereich der Süsterkirche. Die nicht mehr zeitgemäßen Vorderradklemmen sollen durch Anlehnbügel ("Bielefelder Bügel") ersetzt werden. Um die Anfahrbarkeit zu den Stellplätzen zu verbessern, soll in der Ritterstraße der Hochbordverlauf abgesenkt werden. Die Motorradstellplätze werden durch Beschilderungen freigegeben (Anlage 10).

In diesem Bereich beschweren sich Anwohner*innen vermehrt über Lärmbelästigung. Durch die Motorradstellplätze wird befürchtet, dass zusätzlicher Lärm aufgrund von Suchverkehren bzgl. der Motorradstellplätze entsteht. Gleichzeitig sollen Anwohner*innen in den letzten Jahren stark unter Posern gelitten haben. Zudem befinden sich die geplanten Stellplätze mitten in der Altstadt

Gegen die 8 Fahrradstellplätze bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Die 2 Motorradstellplätze entfallen aufgrund des anzunehmenden Suchverkehrs und der Lärmbelästigung. Der Freiraum wird durch 2 Anlehnbügel ersetzt (Anlage 11).

Empfehlung: Schaffung von 12 Fahrradstellplätzen

3. Finanzierung

Die Kosten von ca. 25.000 € für die Herstellung der Fahrradanlehnbügel werden im Rahmen der Emissionsfreien Innenstadt mit 90 % gefördert. Demzufolge setzten sich die Kosten aus 2.500 € Eigenanteil und 22.500 € Fördermittelgeldern zusammen. Die Kosten für die Motorradstellplätze werden separat berechnet und betragen ca. 1.000 €.

4. Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgter Abstimmung über den Beschluss, sollen die Abstellanlagen im Sommer/Herbst 2022 umgesetzt werden. In Abhängigkeit der Materialbeschaffung soll die gesamte Bauzeit der einzelnen Baumaßnahmen ca. 8 Wochen betragen.

Ī	Beigeordneter	
ı		
ı		
	Adamski	